

COVID-19 Schutzkonzept für Versammlungen, Kurse, Anlässe und Veranstaltungen in den Schulhäusern und im Gemeindesaal der Gemeinde Schiers

Für Versammlungen, Kurse, Anlässe und Veranstaltungen in den Schulhäusern und im Gemeindesaal der Gemeinde Schiers sind zwingend folgende Bedingungen einzuhalten:

- Personen, welche sich nicht wohl fühlen, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, welche mit einer COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- Von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen sind bei der Eingangskontrolle die Kontaktdaten zu erheben (Name, Vorname, Wohnadresse und Telefonnummer). Bei der Aufnahme der Personalien sind Ansammlungen zu vermeiden (z.B. mehrere Tische zur Verfügung stellen, um sich einzutragen). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können sich selbstständig in ein vom Veranstalter vorbereitetes Formular einschreiben. Die erhobenen Daten dürfen ausschliesslich für ein Contact-Tracing im Falle eines Infektionsfalls verwendet werden. Die Präsenzliste muss nach der Veranstaltung 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet werden.
- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass sich sämtliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor der Eingangstüre in die Präsenzliste eingetragen haben.
- Die Sitzreihen und Sitzplätze haben einen Abstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Sämtliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen ab 12 Jahren **müssen** eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmasken sind selbst mitzubringen. Für Ausnahmefälle hat der Veranstalter eine genügende Anzahl Schutzmasken bereitzuhalten.
- Personen, welche an der Veranstaltung ein Votum halten, haben dies im Plenum mit Maske vorzunehmen. Andernfalls haben sie sich an das Rednerpult zu begeben, wo unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Meter ohne Maske gesprochen werden darf.
- Auf die Einnahme von Lebensmitteln ist stehend zu verzichten. Die Konsumation von Getränken und Esswaren darf nur sitzend erfolgen.